Prozess wegen versuchten Mordes

An der A30 Steine auf Autos geworfen: Osnabrücker will sich an nichts erinnern können

Von **Hendrik Steinkuhl** | 25.04.2023, 13:40 Uhr | **1 Leserkommentar**

FOTO: JÖRN MARTENS

Vor dem Landgericht Osnabrück hat am Montag das Verfahren gegen einen 53-jährigen Mann begonnen, der an der Autobahn in Höhe Osnabrück-Sutthausen Steine auf Autos geworfen haben soll. Der Angeklagte beruft sich auf eine Amnesie – ausgelöst durch Alkohol.

20 Schnäpse, fünf bis sechs Flaschen Bier, eine halbe Flasche Whisky: Das alles will der Angeklagte am Abend des 24.

September 2022 getrunken haben. Dass er anschließend schwere Straftaten begangen haben soll, will er nicht ausschließen – erinnern kann sich der 53-Jährige daran aber nach eigener Aussage nicht.

Windschutzscheibe einer Krankenschwester getroffen

Laut Anklage hat der 53-Jährige am frühen Morgen des 25. Septembers aus einem Gebüsch im Bereich der Autobahn-Anschlussstelle Osnabrück-Sutthausen in drei Fällen jeweils faustgroße Steine auf vorbeifahrende Autos geworfen; dabei habe er sich unter anderem des versuchten Mordes schuldig gemacht, weil er heimtückisch und mit gefährlichen Mitteln den Tod der Fahrzeug-Insassen zumindest billigend in Kauf nahm.

Um 5.30 Uhr warf der 53-Jährige nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft zunächst einen Stein auf den BMW einer Krankenschwester aus dem Raum Osnabrück, die auf der Autobahn Richtung Rheine unterwegs war. Der Stein traf die Windschutzscheibe, sorgte dafür, dass Glassplitter durch den Innenraum flogen und die Frau den Wagen auf dem Seitenstreifen zum Stehen bringen musste.

DNA-Spuren überführen den Täter

Das nächste Opfer war ein Angestellter am Steuer eines Fiat-Lieferwagens, der laut Anklage von vier etwas kleineren Steinen an Windschutzscheibe und Dach getroffen wurde. Auch dieser Fahrer brachte das Fahrzeug auf dem Seitenstreifen zum Stehen. Um 5.38 Uhr soll der Angeklagte

schließlich einen Stein auf den Nissan einer Schülerin aus dem Raum Osnabrück geworfen und die Motorhaube getroffen haben. Die junge Frau fuhr weiter bis zu ihrem Fahrziel, wo sie die Schäden am Wagen feststellte.

Die Osnabrücker Polizei ermittelte den mutmaßlichen Steinewerfer durch DNA-Spuren. Der 53-jährige Angeklagte sitzt seit Monaten in Untersuchungshaft, will aber wegen seines Filmrisses nichts zum eigentlichen Tatgeschehen beitragen können. In einer schriftlichen Erklärung schilderte Verteidiger Thomas Klein für seinen Mandanten, dass der sich zuletzt daran erinnere, wie er – auf dem Heimweg zu seiner Wohnung in Sutthausen – über den Osnabrücker Rosenplatz gegangen sei. Dann setze die Erinnerung aus.

Vorsitzender Richter und Oberstaatsanwalt fragen nach „Erinnerungsinseln“

Sie setze erst wieder in dem Moment vollständig ein, als er komplett bekleidet in seiner Wohnung saß. „Ich weiß daher nicht, ob ich die Person bin, die Steine auf Autos geworfen hat. Angesichts der DNA-Spuren muss ich es wohl gewesen sein“, trug Verteidiger Thomas Klein für seinen Mandanten vor.

Ob der Angeklagte das Gericht mit dieser Einlassung überzeugen kann, erscheint mehr als fraglich. Sowohl der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer als auch Oberstaatsanwalt Hubert Feldkamp fragten mehrfach, ob es denn keine „Erinnerungsinseln“ gebe. Dieser Fachbegriff aus Psychiatrie und Neurologie bezieht sich auf Erinnerungen, die aus einer Phase der Amnesie übriggeblieben sind.

„Ich bin katholisch erzogen und würde nie jemandem Schaden zufügen“

Zur Erklärung: Zwar ist es unter Einfluss von Alkohol möglich, einen Filmriss zu haben; die Forschung geht aber davon aus, dass einige „Erinnerungsinseln“ bleiben. Außerdem gilt es als unwahrscheinlich, dass die Phase der Amnesie abrupt beginnt und die Erinnerung dann ähnlich abrupt wieder einsetzt.

Der 53-jährige Angeklagte aber will genau das erlebt haben. Am Abend des 24. Septembers habe er in dem Osnabrücker Unternehmen, für das er arbeitet, bei einem Betriebsrats-Fest einfach über die Stränge geschlagen und könne sich in den frühen Morgenstunden über einen gewissen Zeitraum an nichts mehr erinnern. „Ich habe auch gar keinen Bezug zu solchen Taten. Ich bin katholisch erzogen und würde nie jemandem Schaden zufügen.“

Angeklagter ist offenbar ein verurteilter Brandstifter

Der Angeklagte ist allerdings kein unbeschriebenes Blatt. In seiner Einlassung berichtete er, dass er zehn Jahre lang im Ameos-Klinikum untergebracht gewesen war. Offenbar hat der heute 53-Jährige mehrmals Brandstiftungen begangen, wurde dafür zu einer Haftstrafe von knapp drei Jahren verurteilt, nach der Feststellung einer Persönlichkeitsstörung und der fortwährenden Gefährlichkeit aber in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht.

Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Ingo Frommeyer, ob er denn schon mal unter Alkohol über die Stränge geschlagen sei, antwortete der 53-Jährige eindeutig mit Nein. Knapp 30 Minuten zuvor hatte er aber noch gesagt – wenn auch schnell und ziemlich leise –, dass er „bei den Brandstiftungen immer angeheitert gewesen sei".

Frage nach der Schuldfähigkeit dürfte zentral sein

Der Angeklagte sagte außerdem, dass er seit seiner Ameos-Entlassung im Jahr 2014 völlig abstinent gelebt und nur durch die lockere Stimmung bei dem Betriebsratsfest zum Alkoholtrinken animiert worden sei. Die Whisky-Flasche, die er alleine geleert haben will, hatte er allerdings nach eigener Aussage selbst mitgebracht.

Dass der Angeklagte auch der Täter ist, daran besteht offenbar kaum Zweifel. Entscheidend dürfte eher die Frage nach der Steuerungs- und damit der Schuldfähigkeit sein, zu der sich im Verfahren eine psychiatrische Sachverständige äußern wird. Für die Hauptverhandlung hat die Kammer fünf weitere Termine angesetzt.